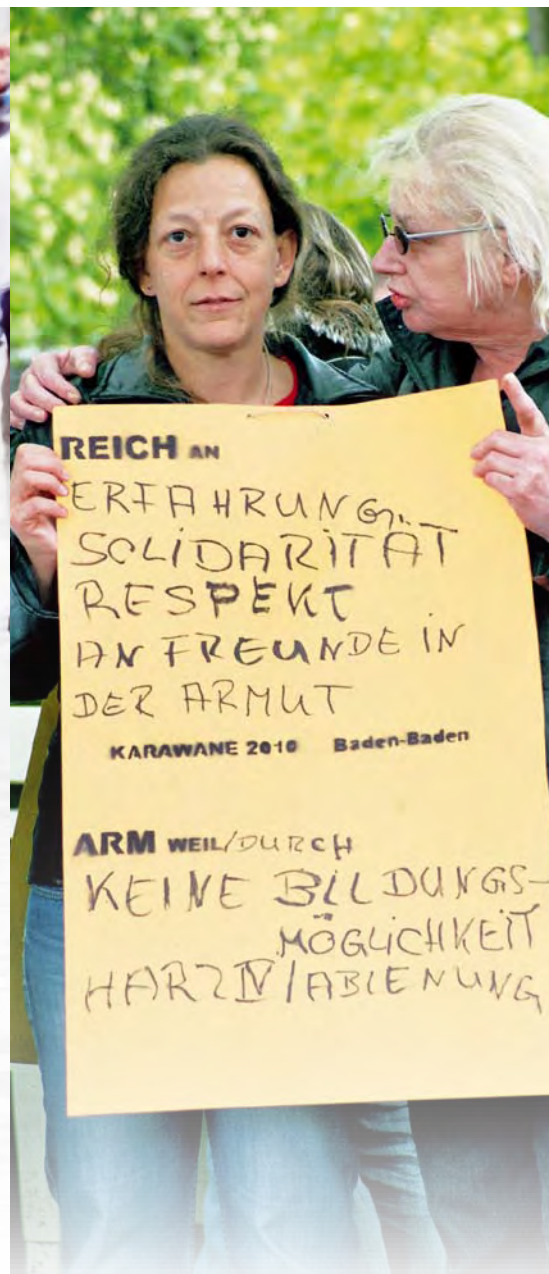


Dampf in der sozialen Maschine

Eckpunkte für die armutsorientierte Arbeit
der Caritas in der Erzdiözese Freiburg



Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt,
das habt ihr mir getan.

Matthäus 25,40

**„Dampf in der sozialen Maschine“
Eckpunkte für die armutsorientierte Arbeit
der Caritas in der Erzdiözese Freiburg**



	Vorwort	4
1	Caritastheologische Begründung einer armutsorientierten Arbeit	6
2	Armut - eine zentrale Herausforderung für die Caritas	7
3	Fakten und Daten zur monetären Armutsentwicklung in Deutschland und Baden-Württemberg	9
4	Gemeinsamer Ausgangspunkt: Das Armutsverständnis des Fachforums Armut in der Erzdiözese Freiburg	11
5	Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit: Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutsensible Handlungspraxis in der Caritas	12
	■ Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern	13
	■ Wohnen als Menschenrecht verwirklichen	17
	■ Teilhabe an Bildung und sinnstiftender Arbeit befördern	21
	■ Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen sichern	25
	■ Gesellschaftliche Teilhabe sichern und den sozialen Zusammenhalt stärken	29
	■ Den Blick auf arme Menschen sensibilisieren – Diskriminierungen entgegenreten – Solidarität stärken	33
	Anmerkungen	36
	Impressum	37

Lorenz Werthmann, der Gründer der verbandlichen Caritas, benannte als erste Aufgabe der Caritas, „Dampf in der sozialen Maschine“¹ zu sein. Daraus leitet sich für uns als Caritas in der Erzdiözese Freiburg die Aufforderung ab, mit konkreter Hilfe und zeitgemäßen fachlichen Handlungsansätzen wirksam zu sein und dies mit dem Auftrag zu sozialpolitischer Positionierung im Sinne der anwaltschaftlichen und solidaritätsstiftenden Aufgabe der Caritas zu verbinden.

Als Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützen und begleiten wir vor Ort mit vielfältigen Beratungs- und Hilfsangeboten in besonderer Weise Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind. Wir sehen dieses tatkräftige Engagement als unseren Beitrag im Leben und Wirken der Kirche zugunsten der Armen. Gleichmaßen treten wir als innovativer Impulsgeber und starke gesellschaftliche Kraft in unserem sozialpolitischen Handeln anwaltschaftlich für die Belange benachteiligter Menschen ein.

Es geht um Fragen der Existenzsicherung, der Würde, der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wir leben in einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der sich in den ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebenszusammenhängen entfaltet. Die gegenwärtige globale Finanz- und Wirtschaftskrise steht in einem komplexen Zusammenhang mit weiteren Krisenerscheinungen unserer Gegenwart: Die Veränderung unserer Gesellschaft wirft Fragen auf nach der Zukunft von Erwerbsarbeit und der künftigen Gestalt von Produktion und Konsum. Sie zeigt sich im demographischen Wandel, in sich verändernden sozialen Nahbeziehungen, Lebensweisen und Wertvorstellungen. Und sie hat weit reichende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf die sozialen Sicherungssysteme und die privaten und öffentlichen Haushalte. Neben den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt sich in der Rückschau, dass das anhaltend politisch verfolgte Ziel der Vollbeschäftigung in Frage gestellt werden kann.

Die tiefgreifenden sozioökonomischen Veränderungen bringen gesellschaftliche „Verlierer“ und „Gewinner“ hervor. Der Sozialstaat als Garant für sozialen Ausgleich steht unter Druck. Er ist und bleibt jedoch die unverzichtbare Basis für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Als Caritas sind wir gefragt, auf die sozialen Herausforderungen dieser komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die sich auch als Herausforderungen an unsere Demokratie stellen, einen Standort, Orientierung und praktische Antworten zu finden. Dabei geht es um Fragen der Existenzsicherung, der Würde, der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Sozialgesetzgebung und aktive, gestaltende Sozialpolitik können im Sinne Werthmanns als „Lokomotive“ verstanden werden – gesellschaftliche und kirchliche Kräfte erzeugen den „Dampf“, der die „soziale Maschine“ in Gang hält.²

Das Fachforum Armut als eine gemeinsame Plattform von Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Caritasverbände, der diözesanen caritativen Fachverbände und des Diözesan-Caritasverbandes hat sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Wahrnehmung und der Veränderung von Armutslagen in der Erzdiözese Freiburg zum Ziel gesetzt, „Eckpunkte“ im Sinne einer Standortbestimmung und eines Orientierungsrahmens für die armutsorientierte Caritasarbeit in der Erzdiözese Freiburg zu vereinbaren.

Die nun vorliegenden „Eckpunkte“ wurden von der Konferenz der Geschäftsführenden und hauptamtlichen Vorstände der örtlichen Caritasverbände und der diözesanen caritativen Fachverbände auf ihrer Herbstkonferenz in Straßburg am 17. November 2010 verabschiedet.

Ich wünsche den „Eckpunkten“ eine breite Aufnahme und hohe Resonanz innerhalb und außerhalb der Caritas. Mögen die „Eckpunkte“ einen neuen Impuls geben, das Wirken der Caritas in der Erzdiözese Freiburg für von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen mit neuem „Dampf“ fortzusetzen und weiterzuentwickeln.



Msgr. Bernhard Appel
Diözesan-Caritasdirektor

Caritastheologische Begründung einer armutsorientierten Arbeit

In Jesus Christus ist Gott Mensch geworden und hat sich mit seinen Geschöpfen in Freude und Hoffnung, Trauer und Angst solidarisiert.³ Den Armen und Ausgegrenzten gilt die besondere Zuwendung Jesu. In der Rede vom Weltgericht (Mt 25, 31-46) identifiziert er sich mit den Notleidenden: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

*„Was ihr für
einen meiner
geringsten Brüder
getan habt,
das habt ihr mir
getan“
(Mt 25,40).*

Gottes Option für die Armen, die sich in vielfältiger Weise ausdrückt, ist gleichzeitig Maßstab für Leben und Handeln der Gläubigen. Daher kann auch das Handeln der Kirche kein neutrales Handeln sein. Nach den Worten Papst Pauls VI. erkennt „die gesamte Tradition der Kirche in den Armen das Sakrament Christi“. Christus sei in „analoger und mystischer Entsprechung“ in der Eucharistie und ebenso in den Armen und von Not Bedrängten präsent. In der Feier der Eucharistie und im caritativen Dienst gibt die Kirche demnach Zeugnis von der Anwesenheit Gottes in der Welt. Papst Benedikt XVI. hat diesen Zusammenhang mit der Enzyklika „Deus caritas est“ bekräftigt: Der caritative Dienst ist „für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“. Die drei Grundaufgaben der Kirche – Verkündigung von Gottes Wort, Feier der Sakramente und Dienst der Liebe (caritas) – gehören untrennbar zusammen und bilden eine Einheit.

Das christliche Menschenbild bildet den Maßstab und die Grundlage einer armutsorientierten Arbeit der Caritas. Jeder Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes (vgl. Gen 1, 26 f) besitzt eine unveräußerliche Würde, die auch durch Krankheit, Erwerbs- und Obdachlosigkeit oder andere Formen sozialer Ausgrenzung nicht infrage gestellt werden kann. Der caritative Dienst muss deshalb von der personalen Freiheit und Würde des Einzelnen ausgehen. Die Option für die Armen intendiert keine Bevormundung, sondern will – im Sinne der Teilhabe-Initiative des Deutschen Caritasverbandes⁶ – die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglichen.

Eine so begriffene armutsorientierte Arbeit zielt auf strukturelle Änderungen. Die sozialpolitische Arbeit der Caritas will zu solchen Veränderungen beitragen. Die Propheten der Bibel, wie Amos, Micha oder Hosea, machen in Gottes Auftrag öffentlich auf Missstände in Wirtschaft und Gesellschaft aufmerksam. Auch die Kirche und ihre Caritas sind aufgefordert, nach deren Vorbild ihre prophetische Aufgabe wahrzunehmen und als gesellschaftliches Korrektiv zu wirken. Mit dem Kampf gegen Armut betreibt die Caritas keine Almosenpolitik, sondern löst „eher das ein, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist“.⁷ In der armutsorientierten Arbeit der Caritas für die Erzdiözese Freiburg bleibt der Mensch als Mensch im Blick, der immer „mehr als eine technisch richtige Behandlung“⁸ braucht. Die Achtung der Würde und personalen Freiheit des Anderen wird von einem menschlichen Miteinander umgriffen.

Armut – eine zentrale Herausforderung für die Caritas

Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg ist mit ihren differenzierten und in der Fläche der Diözese breit aufgestellten sozialen Diensten und Einrichtungen nahe bei den Menschen und ihren Notlagen. Damit nehmen viele beruflich und ehrenamtlich Tätige in der Caritas seismographisch die sozialen Veränderungen in unserer Gesellschaft wahr.

Für die Caritas in der Erzdiözese Freiburg ist die Tatsache sich verändernder und zugleich zunehmender Armutslagen in unserer Gesellschaft nicht neu. Armut und soziale Ausgrenzung stellen eine komplexe und beständige Herausforderung dar, individuell sinnvolle Wege und strukturell wirksame Antworten zu wirkungsvoller Armutsbekämpfung und -prävention zu finden. Wir nehmen vor allem in den Caritas-Sozialdiensten und in den Schuldnerberatungsstellen der örtlichen Caritasverbände die zunehmenden wirtschaftlichen Notlagen von Familienhaushalten wahr. Wir können wirkungsvolle Hilfe und Unterstützung geben, weil diese Dienste erheblich aus Kirchensteuermitteln (mit)finanziert werden.

Teilhabe – also umfassende gesellschaftliche Zugehörigkeit – wird in unserer Gegenwartsgesellschaft in erster Linie durch eigene Erwerbsarbeit zugänglich. Doch die strukturelle Arbeitslosigkeit steigt seit Jahrzehnten an und die Teilhabe aller dem Arbeitsmarkt verfügbarer erwerbsfähiger Personen ist offenkundig mit den bisherigen Mitteln der Beschäftigungspolitik nicht erreichbar. Die Zugänge in Ausbildung und in eine existenzsichernde Arbeit sind vor allem für benachteiligte Menschen zunehmend schwierig. Selbst im prekären Bereich der Arbeitswelt finden nicht mehr alle Menschen einen Arbeitsplatz: soziale Risiken dieses tiefgreifenden und nicht nur vorübergehenden Wandels der Arbeitswelt sind materielle und soziale Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung.

Langfristig oder gar dauerhaft von Armut betroffen zu sein, bedeutet für diese Menschen in erster Linie, aber nicht allein Armut an Ein- und Auskommen. Oft verbindet sich die materielle Armut mit Armut an Bildung, Gesundheit und dem Fehlen von Arbeit; sie verdichtet sich zu einer Armut an Zugehörigkeit, Ermutigung, Respekt- und Anerkennungserfahrung.

Kaum eine andere Personengruppe ist so von Armut, Perspektivlosigkeit und gesellschaftlichem Ausschluss betroffen wie die Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen. Ihr Armutrisiko ist oft verfestigt und dauerhaft – mit vielschichtigen Folgen für die Menschen und vor allem für deren Kinder. Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind vor allem Menschen mit geringer oder entwerteter Qualifikation, alleinerziehende Frauen und Männer, Migrantinnen und Migranten. In zunehmender Weise sind Jugendliche betroffen, insbesondere jene mit Migrationshintergrund: sie sind in ihrer (Erwerbs-)Biografie besonders verwundbar, da Ausschlusserfahrungen aus der Arbeitswelt schon zum Zeitpunkt des Eintritts in Ausbildung und Beschäftigung gemacht werden.

Ökonomische Marginalisierung und (sozial-)räumliche Abschottung treffen in den sozialen Ausschlussprozessen der betroffenen Menschen häufig aufeinander: Tätigsein, Selbstsorge, Familie und soziale Netzwerke, Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaats unterliegen Auflösungserscheinungen und geraten unter Druck.

Oft verbindet sich die materielle Armut mit Armut an Bildung, Gesundheit und dem Fehlen von Arbeit; sie verdichtet sich zu einer Armut an Zugehörigkeit, Ermutigung, Respekt- und Anerkennungserfahrung.

Armut – eine zentrale Herausforderung für die Caritas

*Armutsorientierte
Arbeit bleibt
eine beständige
Grundlage und
Säule der Arbeit
der Caritas in
der Erzdiözese
Freiburg.*

In der öffentlichen Debatte werden arme und langzeitarbeitslose Menschen häufig und zunehmend pauschal abgewertet. Die differenzierten strukturellen Ursachen und Erscheinungsformen von Arbeitslosigkeit, Armut und Hilfebedürftigkeit werden zu wenig beleuchtet und Armut oft plakativ als eine durch Versagen oder Verschulden selbstverantwortete oder auch durch Sozialtransfer recht bequem abgesicherte Lebenslage dargestellt.

Zugleich wächst die Gruppe von Niedrigeinkommensbeziehern, die trotz Erwerbsarbeit keine existenzsichernde Einkommen erzielen. Viele Menschen, die Ansprüche auf ergänzende Sozialleistungen hätten, lehnen diese aus Scham, Stolz oder Unwissenheit ab. In der öffentlichen Debatte sehen wir mit Sorge die Tendenz, die Gruppen der erwerbstätigen und der nicht-erwerbstätigen Leistungsbezieher in ihren berechtigten Interessen und Ansprüchen gegeneinander auszuspielen.

Diese Entwicklungen fordern uns als Caritas in unserer sozialpolitischen Arbeit heraus und müssen in unser verbandliches Handeln strategisch und konzeptionell eingebunden werden.

Dass Sozialstaat und Demokratie zusammen gehören, ist uns als Wohlfahrtsverband besonders bewusst. Als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche verstehen wir uns auch als sozialpolitisch tätiger Verband, der beiträgt, dass Demokratie lebendig werden kann. Wenn wir als Caritas im politischen Wirken und fachlichen Handeln gegen Armut und soziale Ausgrenzung antreten, leisten wir einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie.

Die Herausforderung für die Caritas in der Erzdiözese Freiburg besteht darin, sich für Armutsprävention und strukturelle Armutsbekämpfung einzusetzen, für die Rechte und die Würde armer Bürger einzutreten und zugleich wirkungsvolle, befähigende und armutsbewältigende Hilfen anzubieten und konzeptionell weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere die weitere Stärkung und Unterstützung von organisierter Selbsthilfe und der bestehenden Betroffeneninitiativen. Diese vielfältigen Aufgaben von Caritasarbeit ergänzen sich.

Caritasarbeit, die unmittelbar und direkt Menschen in Not hilft, kann auch problematische Wirkung haben, indem sie beiträgt, schwierige Konstellationen in sozialen Systemen (Familie, sozialer Nahraum, gesellschaftliche Rahmenbedingungen) zu verfestigen. Professionelle Caritasarbeit ist sich dieser Ambivalenz, wie sie in der Debatte z.B. um die caritativen Tafelläden thematisiert wird, bewusst. Sie versucht deshalb, im Handeln und in der politischen Debatte diese Überlagerungen (Interferenzen) wahrzunehmen, um sie durch reflektierte Projektarbeit bestmöglich aufzulösen.

Die örtlichen Caritasverbände und die caritativen Fachverbände im Diözesan-Caritasverband Freiburg sind traditionell sehr stark für langzeitarbeitslose und von Armut betroffene Menschen engagiert. Da Armut und ihre Folgen komplexe Tatsachen sind, sind auch komplexe, innovative Wege zur Prävention, Bewältigung und Bekämpfung von Armut nötig. Armutsorientierte Arbeit bleibt eine beständige Grundlage und Säule der Arbeit der Caritas in der Erzdiözese Freiburg.

Fakten und Daten zur monetären Armutsentwicklung in Deutschland und Baden-Württemberg

Wer innerhalb der Europäischen Union über weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens der Gesamtbevölkerung verfügt, gilt als armutsgefährdet.

Der Anteil der armutsgefährdeten Menschen in Deutschland lag im Jahr 2009 bei 14,6 Prozent. Damit hatte etwa jeder 7. Bürger bzw. jede 7. Bürgerin weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens¹⁰ zur Verfügung: für einen Einpersonenhaushalt lag die Armutsrisikoschwelle im Jahr 2009 in Deutschland bei 801 Euro.

Das monetäre Armutsrisiko in Deutschland ist im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen.¹¹ Der Anteil der Kinder im Sozialleistungsbezug hat sich seit 1965 – bei einem gleichzeitigen Rückgang der Geburten um die Hälfte – versechzehnfacht. Es gibt in Deutschland eine hohe Zahl überschuldeter Haushalte. Laut Schuldenatlas der Creditreform 2010 sind etwa 6,49 Millionen Menschen in Deutschland und damit fast jeder zehnte Bundesbürger überschuldet.¹²

Auch wenn in Deutschland die Ungleichheit der Markteinkommen in vergleichsweise hohem Maße durch Steuern und Sozialtransfers ausgeglichen wird¹³, so müssen wir feststellen, dass seit dem Jahr 2000 die monetäre Armut in Deutschland im Vergleich mit anderen OECD-Staaten mit höherer Dynamik zunimmt und es eine hohe und über dem europäischen Durchschnitt liegende Quote verfestigter, d.h. dauerhafter Armut gibt.¹⁴ Kinder und junge Erwachsene sind in Deutschland von Armut besonders betroffen.¹⁵ Etwa 3 Millionen Kinder leben in Deutschland in Armut.¹⁶ Kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende haben ein in besonderer Weise erhöhtes Armutsrisiko.¹⁷

Der Anteil der Kinder im Sozialleistungsbezug hat sich seit 1965 – bei einem gleichzeitigen Rückgang der Geburten um die Hälfte – versechzehnfacht.

Von all diesen Trends ist auch Baden-Württemberg betroffen.

Wenngleich die aktuelle Armutsquote in Baden-Württemberg¹⁸ – bezogen auf die Vergleichseinkommen in der Bundesrepublik – mit 10,9 Prozent für das Jahr 2009 bundesweit die niedrigste ist, so bleibt festzustellen: jeder 9. Baden-Württemberger bzw. jede 9. Baden-Württembergerin lebt unterhalb der Armutsschwelle. Unter Berücksichtigung der baden-württembergischen Einkommensverhältnisse gelten sogar 14 Prozent der Baden-Württemberger als armutsgefährdet. Für einen Einpersonenhaushalt in Baden-Württemberg lag die Armutsrisikoschwelle im Jahr 2009 bei 871 Euro, für einen 4-Personen-Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1830 Euro.

Fakten und Daten zur monetären Armutsentwicklung in Deutschland und Baden-Württemberg

Besonders vom Armutsrisiko betroffen sind erwerbslose Menschen (48 Prozent), Alleinerziehende (41 Prozent), Migrantinnen und Migranten (25 Prozent), die 18- bis 25-Jährigen (23 Prozent) und die unter 18jährigen Kinder und Jugendlichen (>17 Prozent). Auch ist ein mit 15 Prozent leicht über dem Durchschnitt liegender Anteil von armutsgefährdeten Senioren zu verzeichnen.¹⁹

Aktuell bestreitet in Baden-Württemberg jeder 20. Mensch seine Existenzsicherung aus „Hartz IV“. 6,5 Prozent aller Haushalte in Baden-Württemberg waren im Jahr 2008 überschuldet. Die Zahl der absolut überschuldeten Personen lag im Jahr 2009 in Baden-Württemberg bei etwa 300.000, rund 590.000 Personen hatten Zahlungsprobleme und waren von Überschuldung betroffen oder bedroht.

Ein genauere Blick auf die Armutsgefährdung von Familien öffnet die Perspektive auf die Situation der betroffenen Kinder: in Baden-Württemberg sind alleinerziehende, ausländische und kinderreiche Familien stärker von Armut bedroht als andere Familien.

*Aktuell bestreitet
in Baden-
Württemberg jeder
20. Mensch seine
Existenzsicherung
aus „Hartz IV“.*

Die Untersuchung des Diözesanrates und des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband Freiburg „Die Menschen hinter den Zahlen. Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg“ (2009) hat gezeigt: etwa 175.000 Kinder – etwa jedes 10. Kind im Land – lebten im Jahr 2007 in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, davon 40 Prozent bei Alleinerziehenden. Es wurde deutlich, dass das Armutsrisiko der Kinder umso höher ist, je jünger sie sind: jedes achte Kind unter sieben Jahren in Baden-Württemberg lebte im Jahr 2007 von Sozialgeld.

Materielle Kinderarmut konzentriert sich in städtischen Ballungsräumen: in 5 Städten (Mannheim, Pforzheim, Heilbronn, Freiburg, Karlsruhe) leben mehr als 15 Prozent der Kinder im Alter bis zu 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. In ländlichen Regionen ist Kinderarmut weniger konzentriert, aber oft auch verschämter.

Das macht deutlich, dass Arbeitslosigkeit und Armut auch in Baden-Württemberg, auch in der Erzdiözese Freiburg, ein Problem darstellen, dem sich Kirche und Caritas gemäß ihrem theologischen Selbstverständnis stellen müssen.

Gemeinsamer Ausgangspunkt: Das Armutsverständnis des Fachforums Armut in der Erzdiözese Freiburg

Vor dem Hintergrund, dass Armut und soziale Ausgrenzung zusammenwirken, dass Armut über eine rein monetäre Dimension hinausgeht und mehrdimensionale Ursachen und Wirkungen hat, hat das Fachforum Armut der Caritas in der Erzdiözese Freiburg sich auf folgendes gemeinsames Begriffsverständnis geeinigt:

Armut ist der Mangel an Verwirklichungschancen aufgrund fehlender Ressourcen oder Benachteiligungen im Einsatz der Ressourcen.

Ressourcen sind u.a.

- Geld und materielles Vermögen
- Gesundheit und körperliche Unversehrtheit
- Bildung und Kultur
- Arbeit (inkl. Arbeitsformen und -bedingungen)
- soziale Netzwerke (z.B. Familie)
- Wohnung und Heimat

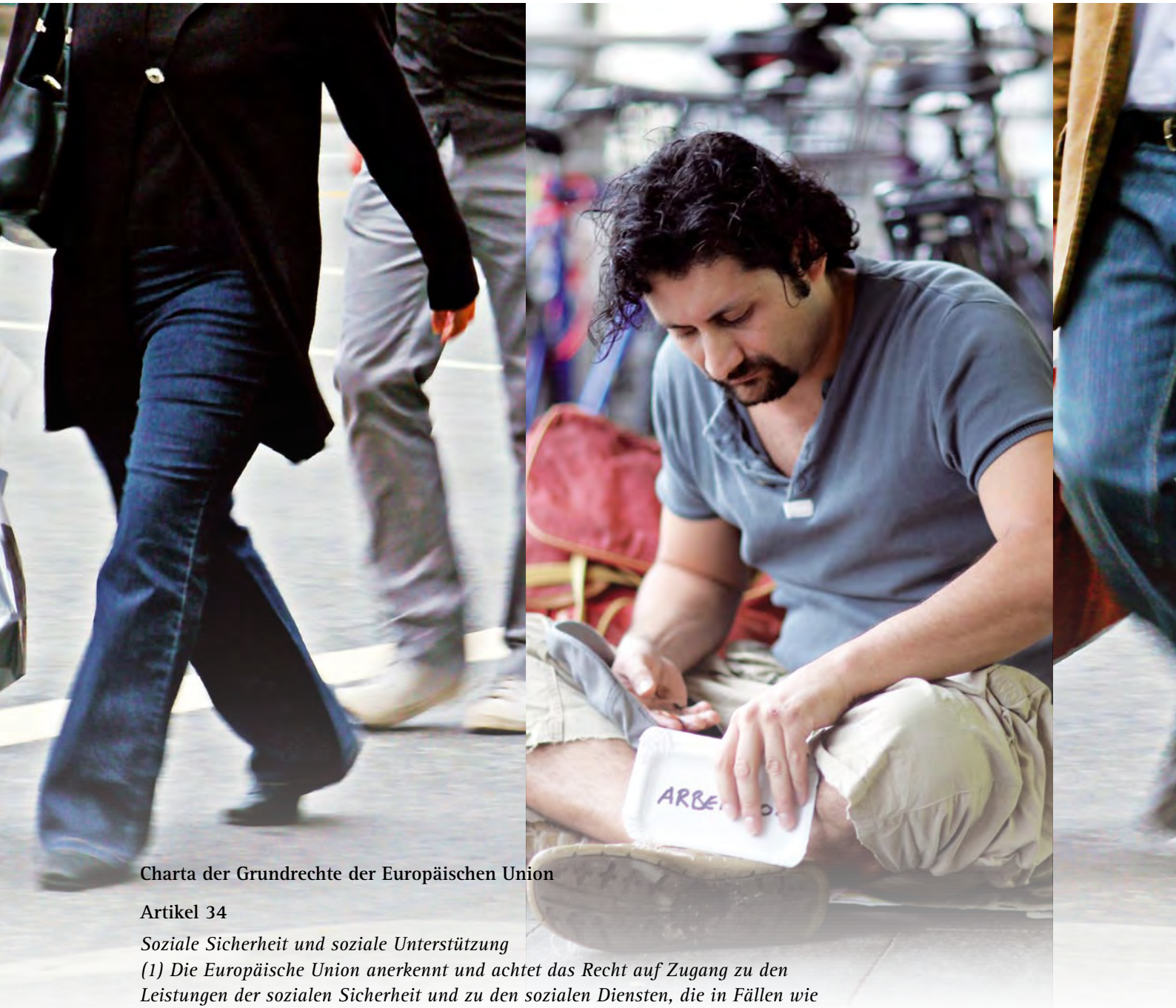
Armut bedeutet eine Beeinträchtigung der Teilhabe und Partizipation an gesellschaftlichen Sphären und Lebensbereichen. Armut und soziale Ausgrenzung bedingen sich gegenseitig.

Gesellschaftliche Sphären und Lebensbereiche sind u.a.

- Politik
- Wirtschaft und Arbeitswelt
- Recht
- Kirche
- Medizin
- Medien
- Kultur und Freizeit
- Erziehung und Bildung
- Soziale Arbeit

Armut tritt vor allem als materieller (finanzieller) Mangel zutage. Sie hat jedoch darüber hinaus komplexere Bedingungen und Auswirkungen in die Lebensbereiche Arbeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen.

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit



Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 34

Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

(1) Die Europäische Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Armut geht weiter und tiefer als der Mangel an finanziellen Ressourcen. Das darf jedoch nicht die zentrale Forderung nach einer gesicherten materiellen Existenzgrundlage relativieren: das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 hat ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums formuliert, das sich unmittelbar aus dem Grundrecht auf Achtung und Schutz der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot ableitet.

Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern

Wir sehen, dass für eine zunehmende Zahl an Menschen ein Auskommen mit ihrem Einkommen immer schwieriger wird. Wir sehen das an der steigenden Nachfrage nach Beratung und konkreter Hilfe beispielsweise im Caritassozialdienst (CSD) und in den Schuldnerberatungsstellen. Die anhaltende und zunehmende Nachfrage nach existenzsichernden Hilfen wie zum Beispiel aus lokalen Nothilfefonds, in den Caritas-Tafelläden, bei (Kinder-)Mittagstischen, Kleider- und Möbelkammern, in den Wärmestuben und Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe, bei den Bahnhofsmissionen oder in den Sozialpsychiatrischen Diensten der Caritas ist ein Spiegelbild der wachsenden materiellen Bedürftigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger.

Diese existenzsichernden Hilfen wirken ausgleichend (kompensatorisch): sie unterstützen Menschen, ein Auskommen mit ihrem nicht existenzsichernden Haushaltsbudget zu finden. Es sind aber nachrangige Hilfen. Die materielle Existenzsicherung muss für bedürftige Menschen über bedarfsgerechte Transferleistung sozialstaatlich sichergestellt sein.

*Das Urteil des
Bundesverfassungs-
gerichts vom
9. Februar 2010
hat ein Grundrecht
auf Gewährleistung
eines menschenwür-
digen Existenzmini-
mums formuliert.*

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit

Sozialpolitische Eckpunkte

- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert die Politik auf, das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für bedürftige Menschen – allen voran: für die Kinder – verfassungskonform umzusetzen und dieses Grundrecht in einem transparenten und sachgerechten Verfahren parlamentsgesetzlich zu konkretisieren und laufend anzupassen.
- Wir treten dafür ein, dass bedürftige Menschen ihr Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auf würdevolle und selbstbestimmte Weise einlösen können. Die verantwortlichen staatlichen Stellen müssen hierzu umfassend und zielgruppenorientiert informieren, beraten und die Antragstellung begleiten.
- Asylsuchende und geduldete Menschen dürfen von Existenzsicherung und gesellschaftlicher Teilhabe nicht ausgeschlossen werden. Es darf keine unterschiedlichen Definitionen des sozialstaatlich zu sichernden Existenzminimums geben. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss im Sinne einer Gleichstellung der Leistungsansprüche mit denen der Sozialhilfe (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) reformiert werden.
- Die materielle Basis von Familien muss so gestaltet sein, dass zumindest das menschenwürdige Existenzminimum gesichert ist.
- Wir lehnen die aktuellen Sanktionsregelungen im SGB II ab, die bei Regelverstößen zum Unterschreiten des lebensnotwendigen Existenzminimums führen und eine Spirale der Verschuldung mit der Gefahr von Ausgrenzung (Desintegration), Verhaltensabweichung (Devianz) und Wohnungslosigkeit in Gang setzen. Wir unterstützen Überlegungen, die positive Anreize setzen und die Mitwirkung und Eigenaktivitäten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit befördern.
- Wir beteiligen uns am Diskurs um Umsteuerungen im Steuer- und Sozialversicherungssystem aus einer Perspektive, die an den Interessen von Familien und Kindern ausgerichtet ist. Wir benötigen armutsfeste soziale Sicherungssysteme und mehr Steuergerechtigkeit.
- Kompensatorische Hilfen zur Existenzsicherung in Form von Sachleistungen (wie Lebensmittel, Kleidung und Wohnungsausstattung) müssen prinzipiell nachrangig gegenüber der direkten Geldleistung sein: „Jeder muss so viel Geld haben, dass er sein tägliches Brot selbst kaufen kann“.²³ Existenzsichernde Hilfen der Caritas dürfen nicht zum Ausfallbürgen für notwendige und sozialgesetzlich gesicherte staatliche Leistungen werden.
- Die Form der Erbringung existenzsichernder sozialstaatlicher Leistungen als Sachleistung gegenüber der Geldleistung muss begründet, mit Augenmaß und unter Verhinderung stigmatisierender Effekte erfolgen. Bedürftige Menschen sollen ihr Leben auch mit Transferleistungen weitgehend autonom und selbstbestimmt führen können.
- Kinder benötigen in besonderer Weise eine bedarfsgerechte und eigenständig errechnete Grundsicherung. Kinder dürfen in den materiellen Grundlagen ihrer Entwicklungs- und Teilhabechancen auch nicht indirekt durch Leistungskürzungen (Sanktionen) gegenüber den Eltern in Mithaftung genommen werden.
- Wir fordern das Recht auf ein eigenes Girokonto und den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr für jeden Menschen.
- Wir fordern in Anbetracht der vielen ver- und überschuldeten Menschen und der steigenden Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung verstärkte Unterstützung der Beratungsstellen aus öffentlichen Mitteln und eine stärkere Förderung von Maßnahmen der Schuldenprävention – vor allem für Jugendliche.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Impulse für die Handlungspraxis

- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg wirkt subsidiär an der Umsetzung der staatlichen Gewährleistungsverantwortung, bei der Erschließung und Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabe mit. Unser Engagement kann jedoch kein Ersatz für die Wahrnehmung staatlicher Verantwortung für bedürftige und benachteiligte Menschen sein.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützt unmittelbar bedürftige Menschen durch Beratung und Hilfe bei der Einlösung ihrer sozialen Rechte und ist in diesem Sinne ganz konkret anwaltschaftlich tätig. Wir richten unser Augenmerk auf die Menschen, die aus Scham oder Unwissen mögliche Hilfen und zustehende Geldleistungen nicht in Anspruch nehmen.
- Existenzsichernde Hilfen der Caritas in Form von Geldleistungen (z.B. Nothilfefonds) oder Sachleistungen (die z.B. in Kleiderkammern, Möbelkammern, Lebensmittel- und Tafelläden gegeben werden) richten sich an Menschen in akuter Notlagen. Diese Hilfen werden für Menschen in aktueller Bedürftigkeit ohne weitere Bedingungen erbracht. Wir achten darauf, Beschämung zu vermeiden und die Hilfen mit dem Angebot an weitergehende Beratung zu verbinden.
- Jede existenzsichernde Hilfe, die die Caritas (auch in akuten Notlagen) leistet, soll eine Option zur Befähigung in sich tragen, die bedürftige Menschen für ein selbstverantwortliches, chancengerechtes und selbstbestimmtes Leben stärkt.
- Wir beteiligen uns auf der Ebene der Kommunen, der Stadt- und Landkreise und auf Landesebene an der Entwicklung von lokalen Bündnissen und Handlungsprogrammen zur Armutsprävention und -bewältigung.

Die materielle Bedürftigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger wächst und geht zunehmend an die Existenz. Mit einer Karawane gegen Armut und Ausgrenzung, die 2010 von Straßburg nach Freiburg zog, haben betroffene Menschen auf die zunehmende soziale Schieflage in der Gesellschaft hingewiesen.

Das Grundrecht auf ein
menschenswürdiges Existenzminimum
sichern



Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit



Charta der Grundrechte
der Europäischen Union

Artikel 34

*Soziale Sicherheit und soziale
Unterstützung*

*(3) Um die soziale Ausgrenzung
und die Armut zu bekämpfen, an-
erkennt und achtet die Europäische*

*Union das Recht auf eine soziale
Unterstützung und eine Unterstüt-
zung für die Wohnung, die allen,
die nicht über ausreichende Mittel
verfügen, ein menschenwürdiges
Dasein sicherstellen sollen, nach
Maßgabe des Gemeinschaftsrechts
und der einzelstaatlichen Rechts-
vorschriften und Gepflogenheiten.*

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Das menschliche Grundbedürfnis nach Wohnen als zentralem Bestandteil eines menschenwürdigen Daseins muss für alle Menschen vom Sozialstaat gesichert werden.

Wohnen als Menschenrecht verwirklichen

Die Wohnung, ein Zuhause als privater Rückzugsbereich, hat für Menschen im Transferleistungsbezug oftmals eine noch größere Bedeutung als für Menschen, die keine Sozialleistungen beziehen.

Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert, das politische Handeln – insbesondere für Menschen ohne Obdach oder in unzureichenden Wohnsituationen – unter die folgenden Eckpunkte zu stellen:



Teilhabe Würde und Gerechtigkeit

Sozialpolitische Eckpunkte

- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert ein Grundrecht auf Wohnen: Jeder Mensch hat einen Anspruch auf eine menschenwürdige Wohnsituation mit Mietvertrag. Wir machen unseren Einfluss auf der landes- und bundespolitischen Ebene geltend, um diesen Anspruch als soziales Recht zu verankern.
- Die Schaffung und der Erhalt von preiswertem Wohnraum sind sozialpolitisch notwendige Wege, um für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger eine bezahlbare Wohnung zu sichern und ein zentraler Ansatz zur Prävention von Wohnungslosigkeit. Ziel einer aktiven Wohnungspolitik von Stadt- und Landkreisen muss es deshalb sein, preiswerten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Das Land Baden-Württemberg muss die Stadt- und Landkreise bei der finanziellen Förderung eines sozialen Wohnungsbaus unterstützen. Es bedarf einer Wiederauflage des sozialen Wohnungsbaus.
- Methoden und Fördermöglichkeiten der Stadtentwicklung sind so zu nutzen, dass als benachteiligt geltende Stadtteile aufgewertet werden und einer Konzentration sozialer Problemlagen („Gettoisierung“) entgegen gewirkt wird. Die Vernetzung zentraler Akteure in den Kommunen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und der Zivilgesellschaft im Stadtteil muss von allen Seiten als notwendig erachtet und aktiv unterstützt werden.
- Es ist auch weiterhin und verstärkt kommunales Engagement zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit notwendig. Ein komplexes Engagement soll Maßnahmen der Prävention von Wohnraumverlust, eine kommunale Wohnnotfallstrategie, die Vorhaltung von kommunal gesteuerten und verfügbaren Wohnkontingenten umfassen.
- Niemand soll gegen seinen Willen in einer unbetreuten kommunalen Notunterkunft untergebracht werden. Wir treten ein für die Ablösung unbetreuter kommunaler Notunterkünfte. Dieses letzte soziale Auffangnetz soll durch angemessene, ggf. betreute Wohnformen ersetzt werden.
- Wir treten politischen Forderungen nach einer Pauschalierung der Wohnkosten im Geltungsbereich des SGB II, die mit Kosteneinsparung und einer Verwaltungsvereinfachung begründet werden, entschieden entgegen, da Pauschalierungen in der Konsequenz eine Abkehr vom Bedarfsdeckungsgrundsatz darstellen.
- Pauschale Mietobergrenzen sind in der Realität eine Schuldenfalle für die betroffenen Menschen, was wiederum die Gefahr des Wohnungsverlustes nach sich zieht. Die Bewertung der Angemessenheit und die Anerkennung von notwendigen Wohnkosten durch die Sozialleistungsträger vor Ort müssen die möglichen Zugänge und die faktische Verfügbarkeit von Wohnraum am lokalen Wohnungsmarkt berücksichtigen.
- Das Auszugsverbot für Jugendliche unter 25 Jahren im SGB II muss gelockert werden.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Impulse für die Handlungspraxis

- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg hat durch ihre Beratungsdienste und Hilfsangebote (wie z.B. Tagesstätten und Fachberatungsstellen für wohnungslose Menschen, Caritassozialdienst, Schuldnerberatung usw.) reichhaltige Expertise zu den individuellen Wirkungen von Verschuldung und den Folgen von Sanktionen im Hinblick auf drohende Wohnungslosigkeit. Wir bringen diese Erfahrungen aktiv in die Diskussion um notwendige Korrekturen am Sozialleistungsrecht und an der Verwaltungspraxis ein.
- Die Caritas bringt ihre Expertise in die kommunale und kirchliche Wohnungsplanung und Wohnungspolitik ein.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg ist in sozial schwierigen und abgewerteten Stadtteilen mit ihren Angeboten bekannt, präsent und bringt sich gemeinsam mit weiteren Akteuren als Partnerin ein. Sie wirkt durch sozialräumliche Arbeitsansätze positiv auf die sozialen Strukturen von Nachbarschaften und Quartieren ein.
- Personen, die ordnungs- bzw. polizeirechtlich in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden, brauchen besondere Unterstützung, um wieder in eigenen mietvertraglich gesicherten Wohnraum zu kommen. Sie sind eine wichtige Zielgruppe des caritativen Handelns.
- Wir unterstützen Menschen, die von Wohnungsproblemen betroffen und von Wohnungslosigkeit bedroht sind, bei der Umsetzung ihrer Hilfe- und Rechtsansprüche mit dem Ziel, die Wohnung zu erhalten. Arbeitsfeldübergreifend achten wir auf fachliche Vernetzung mit den Fachdiensten der Wohnungslosenhilfe und auf die Sensibilisierung für Anzeichen drohenden Wohnungsverlustes.
- Wir entwickeln und erproben notwendige fachlich übergreifende Ansätze für einzelne Zielgruppen (wie z.B. für psychisch kranke wohnungslose Menschen) und neue Wege in der Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement im Quartier (wie z.B. Mieterpatenschaften), die Nachbarschaften und die Selbsthilfe der Menschen stärken.

Ohne Wohnung und Obdach leben zu müssen, ist die sichtbarste Form der sozialen Ausgrenzung. Über die konkrete Hilfe auf der Straße hinaus braucht es mehr noch die politische Umsetzung des Menschenrechts auf ein Zuhause als privaten Rückzugsbereich.



Wohnen als Menschenrecht
verwirklichen



Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit

Charta der Grundrechte
der Europäischen Union

Artikel 14

Recht auf Bildung

(1) Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.

Artikel 15

Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.



Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Bildung ist nach wie vor und mehr denn je der zentrale Zugang zu Erwerbsarbeit und damit zu Einkommen und sozialer Sicherung. Bildung und Erwerbsarbeit öffnen Zugänge zu gesellschaftlicher Anerkennung, zu der Erfahrung von Zugehörigkeit, Identität, Zeit- und Sinnstruktur und zu sozialem Kontakt. Bildung und Erwerbsarbeit sind wesentliche Schlüssel, um sein Leben als sinnerfüllt und würdig zu erleben.

Teilhabe an Bildung und sinnstiftender Arbeit befördern

Wir müssen feststellen, dass es immer weniger gelingt, vor allem gering qualifizierte Menschen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbsarbeit zu integrieren und das gesellschaftliche Leitbild der Vollbeschäftigung zu erfüllen. Wenn von „arbeitsmarktfernen Menschen“ gesprochen wird, liegt die Ursache oft darin, dass sich die Anforderungen der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes von den Möglichkeiten dieser Menschen entfernt haben. Für benachteiligte Jugendliche und wenig qualifizierte Menschen hält der Arbeitsmarkt kaum noch Ausbildungs- und Arbeitsplätze bereit. Die Zahl der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen und der Altbewerber und Altbewerberinnen auf Ausbildungsplätze nimmt stetig zu; eine berufliche Perspektive ist für diesen Personenkreis kaum noch gegeben. Die Wirtschaft als zentraler Arbeitgeber und auch die Arbeits- und Beschäftigungspolitik hat diese Menschen systematisch vernachlässigt und immer stärker aus dem Blick verloren. Arbeitslosigkeit ist jedoch das stärkste Risiko für monetäre Armut. Arbeitslosigkeit ist demütigend, grenzt aus, macht krank und verletzt die betroffenen Menschen in ihrer Würde.

Deshalb setzt sich die Caritas in der Erzdiözese Freiburg dafür ein, dass Menschen durch Bildung, sinnstiftende Arbeit, durch Beschäftigungsmöglichkeiten ihre Möglichkeiten und Kompetenzen entfalten können, persönliche Stabilisierung erfahren und Perspektiven für sich entwickeln können. Der Zugang zu Bildung muss allen Menschen ermöglicht werden. Durch Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote sollen insbesondere langfristig arbeitslose Menschen befähigt und auf dem Weg in Erwerbsarbeit unterstützt werden. Weil nicht alle Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß fassen können, ist für besonders benachteiligte Menschen ein dauerhaft öffentlich geförderter Arbeitsmarkt notwendig. Für Menschen in prekären und nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen sind politische Lösungen nötig, die ihnen eine Existenzsicherung durch eigene Arbeit ermöglichen.

Arbeitslosigkeit ist das stärkste Armutsrisiko. Arbeitslosigkeit ist demütigend, grenzt aus, macht krank und verletzt die Würde der betroffenen Menschen.

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit

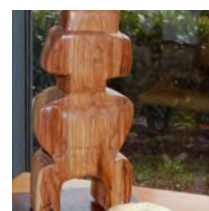
Sozialpolitische Eckpunkte

- Bildung muss umfassend verstanden werden. Der Zugang zu Bildung muss insbesondere benachteiligten Menschen ermöglicht werden.
- Die Erfahrung von sozialer Zugehörigkeit steht vor dem Ziel der Arbeitsmarktintegration und führt darüber hinaus. Deshalb müssen auch niedrigschwellige Hilfen zur Aktivierung, zum sinnvollen und schöpferischen Tätigsein eröffnet werden, die nicht unmittelbar die Integration in Erwerbsarbeit in den Blick nehmen. Existenzsichernde, sozialintegrative und beschäftigungsfördernde Hilfen müssen die betroffenen Menschen in ihrem gesamten Lebenszusammenhang in den Blick nehmen.
- Wir brauchen im SGB II das explizite Ziel „sozialer Teilhabe“. Diese stellt sich für viele besonders benachteiligte Menschen nicht selbstverständlich und zwangsläufig über den Weg kurzfristiger „Aktivierung“ und Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein. Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert, dass das „Fördern und Fordern“ als Ziel des Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wirklich umgesetzt wird: Dem Recht auf Fordern seitens der Leistungsträger muss ein Recht der Betroffenen auf Förderung durch integrative Eingliederungsleistungen entgegenstehen.
- Wir sehen mit Sorge, dass sich die Steuerung der Ressourcen für integrative Leistungen des SGB II zu Lasten der sogenannten „arbeitsmarktfernsten“ Menschen auswirkt. Der Erfolg einer aktiven Beschäftigungspolitik muss sich aber besonders an der Integration der „Schwächsten“ – der langfristig von Arbeit Ausgeschlossenen – messen lassen. Wir fordern eine stärkere lokale Mittelsteuerung und einen verlässlichen Etat für Integrationsmaßnahmen für besonders unterstützungsbedürftige Langzeitarbeitslose. Wir fordern die Sicherstellung sinnstiftender und adäquater Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für Menschen, denen sozialer Ausschluss droht und besondere Arbeitsmarktferne attestiert wird.
- Wir benötigen einen gesellschaftlichen Konsens und den politischen Willen, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit durch dauerhaft öffentlich geförderte Qualifizierung und Beschäftigung, durch die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen und die Akzeptanz von sozialen Beschäftigungsunternehmen zu begegnen.
- Eine Vollzeitwerbstätigkeit muss Frauen und Männern den eigenen Lebensunterhalt sichern können. Wir treten ein für eine gesetzliche Lohnuntergrenze, die diesem Anspruch Rechnung trägt.
- Die Ganztagsbetreuung für Kinder muss insbesondere im ländlichen Raum ausgeweitet und den Rand- und Ferienzeiten angepasst werden. Die Förderangebote, die die Lebenssituation von (alleinerziehenden) Müttern und Vätern berücksichtigen, müssen ausgebaut werden. Entsprechend müssen mehr Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote in Teilzeit vorgehalten werden.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Impulse für die Handlungspraxis

- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg öffnet auch weiterhin für die zusätzliche Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen ihre eigenen Strukturen, ohne damit bestehende Arbeitsplätze zu ersetzen.
- Die Dienste der Caritas in der Erzdiözese Freiburg nehmen die betroffenen Menschen immer in ihrem gesamten Lebenszusammenhang in den Blick und unterstützen sie über die Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsbemühungen hinaus in ihrem persönlichen, familiären und sozialen Eingebundensein.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg prüft und nutzt als Arbeitgeberin stärker ihre eigenen Möglichkeiten, langzeitarbeitslose Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützt und initiiert im Rahmen der Projektidee „Neue Lebens- und Beschäftigungsformen“ Projekte, die niederschwellige Formen sinnstiftender Betätigung ermöglichen, Ausgrenzungserfahrungen reduzieren und Teilhabe für besonders ausgegrenzte und benachteiligte Menschen ermöglichen.
- Die Verbände und Mitgliedseinrichtungen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg achten als Arbeitgeber darauf, dass ihre Anforderungen durch sie selbst erfüllt werden.



Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit waren, sind von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders betroffen. Sie verlieren oft die Hoffnung, Selbstvertrauen, Kontakte und das Gefühl, ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Die Fotos zeigen Werke aus den Projekten „Neue Lebens- und Beschäftigungsformen“, die von langzeitarbeitslosen Menschen gefertigt wurden.

Teilhabe an Bildung und
sinnstiftender Arbeit befördern

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit



Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 25

Die Europäische Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Artikel 35

Gesundheitsschutz

Jede Person hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung aller Politiken und Maßnahmen der Union wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Armut macht krank. Menschen in Armut und langzeitarbeitslose Menschen haben höhere Krankheitsrisiken. Diese sind bedingt durch psychische und physische Gesundheitsrisiken, die mittelbar und unmittelbar von Armut und Arbeitslosigkeit ausgehen und durch riskantes Gesundheitsverhalten armer und armutsgefährdeter Menschen. Zugleich verfügen arme Menschen über geringere Ressourcen, um ein gesundheitsbewusstes Leben zu führen und sich im Krankheitsfall notwendige medizinische oder pflegerische Hilfe zu sichern. Chronische Erkrankungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen erhöhen das Armutsrisiko. Frauen und Männer haben zudem geschlechtsspezifische Gesundheitsrisiken und verschiedene geschlechtsspezifische Bewältigungsformen.

Zugang zu Gesundheits- und Pflegerleistungen sichern

Die steigenden Kosten im Gesundheitssystem werden durch Herausnahme von Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung, durch steigende Zuzahlungen und Eigenbeiträge kompensiert. Das trifft Menschen in Armutslagen besonders hart und führt dazu, dass notwendige Arztbesuche und medizinische Behandlungen vermieden werden. Die Zunahme des Anteils alter Menschen in der Gesellschaft, deren eingeschränkte Mobilität sowie ein sich verstärkt abzeichnendes Stadt-Land-Gefälle in der Versorgung mit Gesundheits- und Pflegediensten bergen die Gefahr, dass sich hier Ungleichheiten und Unterversorgung verschärfen.

Armut macht krank.

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit

Sozialpolitische Eckpunkte

- Der Zugang von benachteiligten Menschen zum Gesundheitssystem – insbesondere zu Präventions- und Rehabilitationsangeboten – muss gesichert werden. Bei allen Reformbemühungen zur Konsolidierung des Gesundheits- und Pflegesystems müssen die Bedarfe von armutsgefährdeten Menschen berücksichtigt werden.
- Der Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule einsetzen und für alle Kinder erschwinglich sein.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert eine besondere Stärkung des Zugangs zur Gesundheitsvorsorge und Prävention für Menschen in Armutslagen und prekären Lebenssituationen. Bedürftige Menschen und Geringverdienende müssen von Zuzahlungen und der Erhebung der Praxisgebühr ausgenommen werden. Höhere Zuzahlungen und Eigenanteile müssen Bestandteil des Regelsatzes werden und realitäts- und zeitnah in seine Berechnung aufgenommen werden.
- Menschen, die auf Grund von Notsituationen Beitragsschulden in der gesetzlichen Krankenversicherung haben, dürfen nicht von Leistungen der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen werden.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg wendet sich gegen eine teilweise von Stadt- und Landkreisen praktizierte Belegungssteuerung für Heime: bedürftige Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, dürfen nicht aus Kostengründen an Heime verwiesen werden, die für die Leistungsträger preiswerter sind. Vorrang hat das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen, das auch den Ort stationärer Pflege ihrer Wahl umfasst.
- Der Auf- und Ausbau aufsuchender Angebote zur Unterstützung, Begleitung und zur Entlastung pflegender Angehöriger ist in enger Abstimmung mit Diensten und Einrichtungen (wie Tagespflege, Kurzzeitpflege) abzusichern.
- Der im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung verwendete Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ressourcen- und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Bei der Begutachtung sind wissenschaftlich fundierte Assessmentverfahren anzuwenden.
- Die vielfach verbreitete Praxis der gesetzlichen Krankenkassen, verordnete Leistungen und Hilfsmittel, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, zu verweigern oder zu kürzen, ist zu beenden. Betroffen sind meist alte und wehrlose Menschen. Hier könnte die Einrichtung von Ombudsstellen hilfreich sein.
- Die Problematik der ärztlichen Vergütungssysteme darf nicht auf dem Rücken von Heimbewohnern und ihres Pflege- und Betreuungspersonals durch Verminderung (Reduktion) oder Streichung von „Hausbesuchen“ ausgetragen werden.
- Politik, Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung haben die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung – insbesondere der fachärztlichen Versorgung – zu gewährleisten. Dies gilt auch für ländliche Gebiete und auch für Pflegeheime.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Impulse für die Handlungspraxis

- Bei allen individuellen Handlungsansätzen und strukturell wirksamen Hilfen in der Arbeit der Caritas mit armen Menschen, vor allem bei Hilfen für arme Kinder, muss Gesundheitsförderung einen prominenten Platz bekommen.
- Rückzugshaltungen und Hoffnungslosigkeit müssen als solche erkannt und bewertet sowie aktiv beantwortet werden, indem wir Menschen stärken und mit konkreter Hilfe zur Seite stehen.
- Wir unterstützen in unseren eigenen Diensten die bestmögliche Gesundheitsvorsorge und Pflege auch für einkommensschwache Menschen.
- Wir setzen uns ein für die Schaffung einer medizinischen Grundversorgung für Menschen in extremen Lebenssituationen, die ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland leben, vor allem für wohnungslose Menschen, für Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus und für Menschen ohne Papiere.
- Wir setzen uns ein für eine gesicherte Pflege für alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen. Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützt nach Kräften Projekte, die diese Ziele verfolgen.



Die steigenden Kosten im Gesundheitssystem treffen Menschen, die in Armut leben, besonders hart. Menschen in extremen Lebenssituationen oder ohne Krankenversicherung brauchen eine gesicherte medizinische Grundversorgung und Pflege.

Zugang zu Gesundheits- und
Pflegeleistungen sichern

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit



Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Selbstbestimmte Teilhabe meint aus unserer Sicht das umfassende soziale „Dazugehören“, das sich über faire Chancen auf Zugänge zu Bildung, Kultur, Wohnen, Beschäftigung, Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Mitsprache in Gesellschaft und Politik entfaltet. Teilhabe bedeutet auch, soziale Anerkennung zu erfahren, Einfluss auf sein Leben und seine Umgebung nehmen zu können, Optionen zu haben.

Gesellschaftliche Teilhabe sichern und den sozialen Zusammenhalt stärken

Teilhabe in diesem Sinne und in ihrer ganzen Komplexität zu erfahren und zu erleben ist für benachteiligte Menschen jenseits des gesellschaftlichen „Mainstream“ nicht ohne Weiteres gegeben. Teilhabe ist an weiter reichende als allein an ökonomische Voraussetzungen gebunden. Dabei müssen die Entwicklungs- und Verwirklichungschancen benachteiligter Kinder besonders im Mittelpunkt stehen.

Wir wollen Menschen insbesondere durch Bildung befähigen, ihre individuellen Lebenssituationen zu bewältigen und damit selbstständig und eigenverantwortlich für ihr Leben zu sorgen; dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen ebenso wie ein Bewusstsein für Werte und Kultur. Bildung soll Menschen in die Lage versetzen, neue Probleme und Aufgaben zu erkennen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen. Die Bildungsprozesse müssen so organisiert sein, dass der Bildungserfolg eines Menschen nicht von seiner sozialen Herkunft abhängt. Dazu gehört, dass – im Sinne der Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit – Menschen mit geringeren Bildungschancen besonders gefördert werden.

Teilhabe bedeutet immer auch ein Geben und Nehmen. Das bedeutet, besonders auch armutsbetroffenen und benachteiligten Menschen in der Kirche und ihrer Caritas Gelegenheiten zu eröffnen, freiwillig und sinnvoll tätig zu werden, sich als gebraucht, anerkannt und wirksam zu erleben, um dazugehören und mitwirken zu können.

Die Bildungsprozesse müssen so organisiert sein, dass der Bildungserfolg eines Menschen nicht von seiner sozialen Herkunft abhängt.

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit

Sozialpolitische Eckpunkte

- Vom vollendeten ersten Lebensjahr gilt es, einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung festzuschreiben. Das Bildungssystem muss den Zugang zu vorschulischer und schulischer Bildung, zu Ausbildung und Studium für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglichen.
- Der Schulerfolg darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen, jedes Kind muss entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und Begabungen (Ressourcen) optimal gefördert werden.
- Mit Blick auf die Verwirklichungschancen benachteiligter Kinder muss die Erziehungskompetenz von Familien durch milieusensible Angebote der Familien- und Elternbildung gestärkt werden.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert deutlichere politische und gesellschaftliche Anstrengungen, um die Bildungschancen der Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu erhöhen. Der Zugang von Kindern aus benachteiligten Familien zu Angeboten der Kinderbetreuung von 0-3-jährigen muss aktiv gefördert werden. Es darf keine Einschränkung des Zugangs von Kindern aus Familien im SGB II-Bezug geben.
- Jeder Jugendliche muss die Chance und das Recht auf einen Ausbildungsplatz erhalten. Leistungsschwächeren und benachteiligten Kindern und Jugendlichen muss der Zugang zu schulischer Nachhilfe und ausbildungsbegleitender Hilfe unbürokratisch eröffnet werden.
- Die Caritas trägt durch ihre Beratungsdienste und Angebote dazu bei, dass alle Kinder einen diskriminierungsfreien Zugang zu materiellen Ressourcen haben, die Voraussetzungen für gutes Lernen sind. Sie fordert die Kommunen und das Land dazu auf, sie darin intensiver zu unterstützen. Besonders zählen hierzu die Versorgung mit gesundem Essen in Bildungseinrichtungen, die Schulsozialarbeit, die Ausstattung mit Lernmitteln und die Teilnahme an kostenpflichtigen Zusatzveranstaltungen wie Schulausflügen.
- Von Armut betroffene und bedrohte Familien benötigen bezahlbare oder auch kostenfreie strukturelle Hilfen zur Teilhabe wie zum Beispiel ergänzende Bildungsangebote, Zugang zu Kultur und Sport, zu schulischer Nachhilfe, zu öffentlichem Nahverkehr.
- Teilhabe soll für benachteiligte Menschen durch Teilnahme am gesellschaftlichen, öffentlichen Leben erfahrbar werden. Eine plurale und demokratische Gesellschaft darf deshalb keine abgeschotteten sozialen Parallelwelten hinnehmen oder gar befördern.
- Bildung hilft dem Menschen, seine Anlagen zu entfalten und die individuellen Begabungen und Talente zu entwickeln. Orientierungspunkt ist dabei der einzelne Mensch.

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Impulse für die Handlungspraxis

- Menschen in Armut verfügen zumeist über geringere soziale Kontakte und kleinere soziale Netzwerke, die ihnen soziale Einbindung und Unterstützung geben können. Armutsorientierte Hilfsangebote haben diesen Aspekt im Blick und unterstützen achtsam Menschen dabei, soziale Kontakte (wieder) aufzunehmen, Begegnungsmöglichkeiten kennenzulernen, Hemmschwellen zu überwinden.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg öffnet ihre eigenen Möglichkeiten und Strukturen und unterstützt die Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten darin, Räume für Kontakt und Begegnung zwischen Menschen verschiedener Milieus auf Augenhöhe zu eröffnen. Sie stellt soweit möglich und im Verbund mit Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sich betroffene Menschen begegnen, gegenseitig unterstützen und selbst organisieren können. Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg stärkt die Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten in ihrer armutspräventiven Arbeit.
- Partizipative Handlungsansätze – also die aktive Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung betroffener Menschen jeden Alters – sollen in der Arbeit der Caritas stärker verankert und als Grundhaltung in der Caritas befördert werden.
- Handlungsansätze in der Beratung, in offenen Diensten und in Gemeinwesenprojekten sollen sich stärker für die Vernetzung und die Befähigung der betroffenen Menschen zu Selbst- und gegenseitiger Hilfe öffnen.

- Die Caritas unterstützt Initiativen, die Wege zu einer kostengünstigen oder kostenfreien Teilnahme an sportlichen, kulturellen Vereinigungen oder Veranstaltungen (z.B. Schwimmbäder, Zoos, Theater, Museen) sowie an der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr für Menschen in Armutslagen suchen. Dies kann von öffentlichen Subventionen über bürgerschaftliche Initiativen, von Fonds bis hin zu persönlichen Patenschaften reichen. Bei Veranstaltungen von Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten und Caritas achten wir auf familienfreundliche Preise.
- Die Caritas unterstützt die Befähigung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu milieu- und kultursensiblen und sozialräumlichen Handlungsansätzen.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Damit gerade junge Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und „dazu gehören“, brauchen sie ein verbrieftes Recht auf Bildung und Betreuung.



Gesellschaftliche Teilhabe sichern und
den sozialen Zusammenhalt stärken

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit



Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Armut und soziale Ausgrenzung sind in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit weiterhin Realität. Armut, ihre sozialen Bedingtheiten und Folgen erfahren erhöhte Aufmerksamkeit, die durch verstärkte Thematisierung in den Medien befördert wird.

Den Blick auf arme Menschen sensibilisieren Solidarität stärken Diskriminierungen entgegentreten

Die Sensibilisierung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit für arme und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen ist notwendig, um der Tabuisierung von Armut – insbesondere in einem relativ wohlhabenden Land wie Baden-Württemberg – entgegenzutreten. Wir sehen aber auch mit Sorge, dass in Teilen der Öffentlichkeit und auch der Politik armutsbetroffene Menschen abgewertet und diskreditiert werden. Wir sehen mit Sorge, wenn sich Abstiegsängste in der Mitte der Gesellschaft breit machen und einer Entsolidarisierung der Schichten und Milieus Vorschub leisten.

Wir sehen mit Sorge, dass in Teilen der Öffentlichkeit und auch der Politik armutsbetroffene Menschen abgewertet und diskreditiert werden.

Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit

Sozialpolitische Eckpunkte

- Die Bekämpfung von Armut muss zu einem zentralen politischen Thema auf allen Ebenen in Kirche und Gesellschaft werden, das langfristig verfolgt wird. Wir nehmen unseren Einfluss auf allen politischen und kirchlichen Ebenen wahr, indem wir über Armut und Armutsfolgen aufklären und mit unserem Handeln unseren Anspruch als Solidaritätsstifter in besonderer Weise für arme Menschen gerecht werden.
- Wir fordern eine Verstärkung der Koordination und Vernetzung aller lokalen Akteure im Bildungs-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialbereich, der lokalen Arbeitsmarktpolitik sowie der Kirchen, religiösen Vereinigungen und der islamischen Gemeinschaften sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege unter aktiver Einbeziehung (Mitsprache und Beteiligung) der Betroffenen.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg fordert auf Landes- und kommunaler Ebene eine Berichterstattung über Lebenslagen (Armut- und Reichtumsberichterstattung) ein. Wir verbinden damit das Anliegen, dass regelmäßig vergleichbare Daten zu Armut und sozialer Ausgrenzung erfasst und bewertet werden, um daraus sozialpolitische Maßnahmen abzuleiten und damit zu einer Versachlichung der Armutsdebatte beizutragen. Eine Landesarmutskonferenz als konzertierte Aktion zivilgesellschaftlicher Akteure soll wirkungsvolle Maßnahmen gegen Armut begleiten.
- Diskriminierungen und Sonderbehandlungen von Menschen in extremer Armut wie z.B. von wohnungslosen Menschen bei Benutzung öffentlicher Räume und Einrichtungen muss Einhalt geboten werden.
- Mehr sozialer Ausgleich kommt unserer gesamten Gesellschaft zugute: Wir fordern und unterstützen deshalb politische Maßnahmen, die einer fortschreitenden sozialen Ungleichheit und der weiteren Polarisierung von Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft wirksam entgegensteuern.

Den Blick auf arme Menschen sensibilisieren

Solidarität stärken

Diskriminierungen entgegentreten

Eckpunkte für politische Handlungsräume und Impulse für eine armutssensible Handlungspraxis in der Caritas

Impulse für die Handlungspraxis

- Als Caritas in der Erzdiözese Freiburg unterstützen und befördern wir auf allen Ebenen eine sachliche Debatte über Ursachen und Wirkungen von Armut. Menschen in benachteiligten Lebenslagen benötigen neben praktischer Hilfe vor allem Solidarität, Respekt und die Anerkennung ihrer Bedürftigkeit. Hierfür in der öffentlichen Debatte einzutreten, ist die beständige Aufgabe der Kirche und ihrer Caritas.
- Die Caritas in der Erzdiözese Freiburg achtet darauf, dass in unserer Leistungsgesellschaft über arme, gescheiterte, in prekären Lebensverhältnissen lebende Menschen respektvoll gesprochen wird und vor allem im Sinne der betroffenen Menschen gehandelt wird.
- Wir fördern in unseren Strukturen, Einrichtungen und Diensten, bei hauptberuflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden das Wissen um Armutsursachen, Armutswirkungen und Armutfolgen und befördern eine Milieu- und Armutssensibilität in der Caritas – auch jenseits der „klassischen“ armutsorientierten Hilfen. Wir unterstützen Arbeitsansätze, die „Armut“ als Querschnittsthema verankern.
- Wir entwickeln und verankern fachliche Konzepte, die versteckter oder verschämter Armut adäquat begegnen und die eine „armutssensible“ soziale Arbeit weiterentwickeln. Wir benötigen gesichertes Wissen über fachliche Ansatzpunkte für nachhaltige Hilfen und über die Wirkung von Hilfen - zur Umsetzung wirkungsvoller Konzepte in caritatives Handeln.
- Durch die Weitergabe von Erfahrungen aus verschiedenen „Patenschaftsmodellen“ werden Ansätze unmittelbarer Begegnung und Unterstützung von Mensch zu Mensch ausgeweitet.
- Als Caritas in der Erzdiözese Freiburg nehmen wir seismografisch gesellschaftliche Veränderungen wahr. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diese Entwicklungen zu beschreiben, zu bewerten und dorthin zu kommunizieren, wo Politik gestaltet wird. In diesem Sinn nehmen wir glaubwürdig und anwaltschaftlich unsere Rolle auf allen Ebenen wahr und befördern Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Die Armut in unserer Gesellschaft hat viele Gesichter. Die Kluft zwischen den Lebensverhältnissen wird tiefer, die soziale Ausgrenzung armer und bedürftiger Menschen nimmt spürbar zu. Dafür muss die Öffentlichkeit sensibilisiert werden, zum Beispiel durch Aktionen wie die Armutskarawane des Caritas-Fachverbandes agj 2010.



Anmerkungen

- 1 Lorenz Werthmann (1899) in einer Rede auf der Generalversammlung der Katholiken in Neißa (zit. nach Thomas Steinforth, Orientierung für die Caritas heute. Aufgaben der verbandlichen Caritas nach Lorenz Werthmann, Stimmen der Zeit, 226. Band, 133. Jg. (2008), Heft 10, S. 658-668)
 - 2 Ebd., S. 659
 - 3 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 1.
 - 4 Paul VI.: Ad quamplurimos Columbianos agricultores v. D. „campesinos“, undique in Campo v. „S. José de Mosquera“ coadunatos. In: Acta Apostolicae Sedes 60 (1968), S. 619-623, hier 619. Zitiert nach: Bernhard Bleyer: Die Armen als Sakrament Christi. In: Stimmen der Zeit, 226. Band, 133. Jg. (2008), Heft 11, S. 741 f.
 - 5 Benedikt XVI.: Enzyklika Deus caritas est (2005), Nr. 25a. Vgl. dazu auch Die deutschen Bischöfe: „Berufen zur caritas“.
 - 6 Vgl. www.teilhabeinitiative.de. Siehe auch Ulrike Kostka, Anna Maria Riedel: Nur wer sich einbringen kann, gehört dazu, in: neue caritas 2009, H. 12, S. 21-25.
 - 7 Zweites Vatikanisches Konzil: Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam Actuositatem“, Nr. 8.
 - 8 Benedikt XVI.: Enzyklika Deus caritas est, Nr. 31.
 - 9 Vgl. Mikrozensus (Amtliche Statistik – www.amtliche-sozialberichterstattung.de)
 - 10 Aktuelle Zahlen, Begriffsbestimmungen und Erläuterungen sind zu finden unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de
 - 11 Laut DIW Berlin innerhalb der letzten zehn Jahre um ein Drittel.
 - 12 Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland 2010
 - 13 So liegt die Armutsrisikoquote lt. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (veröffentlicht 2008; Datenbasis EU-SILC 2005) vor Transfer bei 26 % (jeder 4. Bürger), nach Transfer bei 13 % (jeder 8. Bürger), die Kinderarmutsrisikoquote vor Transfer bei 34 % (jedes 3. Kind), nach Transfer bei 12 % (jedes 8. Kind). Nach aktuellen Zahlen der gleichen Statistik (EU-SILC) liegt für das Jahr 2007 die Quote ohne Berücksichtigung der staatlichen Leistungen bei 24 %, durch Transfer wurde sie auf 15 % verringert.
 - 14 Diese ist von 1998 bis 2005 von 7% auf 11% gestiegen.
 - 15 Nach Angaben des DIW (Datenbasis SOEP 2008) lebt ein Viertel der 19-25jährigen unterhalb der Armutsgrenze.
 - 16 Angabe des Deutschen Kinderhilfswerkes
 - 17 DIW (SOEP 2008): Familien mit 3 Kindern haben ein Armutsrisiko von 22%, bei vier und mehr Kindern steigt es auf 36%. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern haben ein Armutsrisiko von 40%.
 - 18 Mikrozensus 2009, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA11.html
 - 19 Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilungen 280/2010 vom 27. August 2010
 - 20 Zimmermann (2010): Verschuldung und Überschuldung in Baden-Württemberg im Spiegel der Statistik. Expertise im Auftrag des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg
 - 21 IfaS (2009). Die Menschen hinter den Zahlen. Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg. Stuttgart
 - 22 Der gemeinsame Armutsbegriff wurde im Fachforum Armut am 30. September 2008 verabschiedet.
 - 23 Prälat Peter Neher, Präseident des Deutschen Caritasverbandes, im Rahmen des Festgottesdienstes am Caritas-Sonntag 2009 in der Stuttgarter Bischofskirche.
- Die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ wurden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 364/1 vom 18.12.2000 veröffentlicht.
Link: www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- Der Titel der vorliegenden Publikation „Dampf in der sozialen Maschine“ bezieht sich auf eine Aussage des Gründers der verbandlichen Caritas, Lorenz Werthmann, aus einer Rede im Jahr 1899 auf der Generalversammlung der Katholiken in Neißa (zit. nach Thomas Steinforth, Orientierung für die Caritas heute. Aufgaben der verbandlichen Caritas nach Lorenz Werthmann, Stimmen der Zeit, 226. Band, 133. Jg. (2008), Heft 10, S. 658-668)

Herausgeber:

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.
Alois-Eckert-Str. 6
79111 Freiburg
Tel. 0761 8974-0
www.dicvfreiburg.caritas.de

Die „Eckpunkte für die armuts-
orientierte Arbeit der Caritas in
der Erzdiözese Freiburg“ wurden
erarbeitet im Fachforum Armut im
Diözesan-Caritasverband Freiburg:

Marc Breuer
Hans-Peter Burget
Barbara Denz
Josef Follmann
Jochen Gebele
Gerhard Gräble
Alexander Gromann-Bross
Dr. Ulrike Hahn
Hans-Gerd Köhler
Peter Kohm
Norbert Rauscher
Andreas Riesterer
Thomas Rutschmann
Reiner Weingärtner

Redaktion:

Dr. Ulrike Hahn
Thomas Maier

Fotos:

Diözesan-Caritasverband Freiburg
agj Fachverband, Offenburg
elrec-kombeg gGmbH Herbolzheim
triolog

Gestaltung:

triolog, Freiburg

Druck:

Bucherer und End
gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

März 2011

„Dampf in der sozialen Maschine“ zu sein: Das benannte ihr Begründer Lorenz Werthmann als erste Aufgabe der Caritas. Dabei ging es ihm vor allem um praktische Unterstützung und politische Anwaltschaft für die Armen und Ausgegrenzten, denen sich die Caritas nach dem Vorbild Jesu Christi in besonderer Weise verpflichtet weiß. Gottes Option für die Armen ist Maßstab für das Handeln der Kirche und ihrer Caritas. Deshalb kann ihr Handeln kein neutrales Handeln sein.

Heute sind im Sinne Werthmanns die Sozialgesetzgebung und die Sozialpolitik die staatlicherseits aufs Gleis gesetzte „Lokomotive“, die den „Zug“ Gesellschaft voranbringen soll. Diese Lokomotive braucht aber „Dampf“, um in Gang gebracht und vorangetrieben zu werden. Diesen Dampf erzeugen gesellschaftliche und kirchliche Kräfte.

Der Zusammenhalt der Gesellschaft kann nur durch tätige und gelebte Solidarität und Gerechtigkeit, durch Respekt, der auch unterschiedliche Lebensvorstellungen und -erfahrungen einschließt, und in Achtung der Würde des Anderen gelingen.

Diese „Eckpunkte“ liefern gleichsam die „Bedienungsanleitung“, die zeigt, worauf dabei besonders zu achten ist.

Dieses Grundlagendokument des Freiburger Diözesan-Caritasverbandes gibt einen neuen Impuls, Armut als ein Querschnittsthema, das in allen Fachbereichen und Handlungsfeldern präsent ist, zu verstehen und zu verankern. Neben einem menschenwürdigen Existenzminimum muss das Menschenrecht Wohnen ebenso im Blick sein wie die Teilhabe an Bildung und Arbeit oder der Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen. Die „Eckpunkte“ stecken damit einen gemeinsamen Argumentationsrahmen ab, an dem sich die armuts- und teilhabeorientierte Arbeit der Caritas in der Erzdiözese Freiburg orientiert. Zugleich liefern sie eine gemeinsame Verständigungsgrundlage für die sozialpolitische Positionierung und konkrete Handlungspraxis aller Caritas-Gliederungen in der Erzdiözese Freiburg.

Als Ansprechpartnerin im Diözesan-Caritasverband steht Ihnen zur Verfügung:
Dr. Ulrike Hahn, hahn@caritas-dicv-fr.de

Dampf in der sozialen Maschine



Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V.
Fachforum Armut

